

██████████

██████████

Briefkasteneinwurf Rathaus am 13.09.2020

Seite 1 von 3

Stadt Lünen
Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 2

44532 Lünen

Lünen, den 13. September 2020

" Beschwerde"

gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
fristwährend gemäß Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31.10.2014 /1. Änderung
22.10.2018, § 12, Abs. 6

Gemäß der vom Datenschutzbeauftragten der Stadt bestätigten Datenschutzgrundsätze verweise ich auf den Anspruch des Einreichers auf Anonymisierung der Kontaktdaten für die Behandlung in den zuständigen Gremien.

Thema:

Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung Cappenberger Str. / Gottfriedstr.

Situationsbeschreibung:

Der Antrag nach § 24 GO vom 30.11.2017 zu obigen Thema wurde im AU Si+O am 14.02.2018 beraten.

Ergebnis:

Anregung / Beschwerde gem. § 24 GO i.S. Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung Cappenberger / Gottfriedstraße Herr Reeker teilt mit, dass in 2018 der Umbau der Gottfriedstr. zu einer Fahrradstr. geplant sei und bietet an, in diesem Kontext Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen. Des Weiteren wird zu bedenken gegeben, dass die derzeitige Rechtslage bei einer Neuerrichtung keine Nachtabschaltung der Ampelanlage mehr ermöglichen. Nach den Ausführungen von Herrn Reeker signalisiert Herr Billeb die Zustimmung der SPD. Weiterhin teilt er mit, dass die Ampel automatisch auf Rot schalte, sobald ein Fahrzeug mit erhöhter Geschwindigkeit darauf zufahre. Problematisch sei an dieser Stelle, dass das zu schnelle Fahrzeug die Ampel noch passieren könne, während die nachrückenden Verkehrsteilnehmer die Rotphase abwarten müssten. Herr Jahnke bittet die Rechtslage bei Neuerrichtung der Ampelanlage nochmals zu prüfen. Herr Jahn weist nochmals darauf hin, dass die bisherigen Optimierungsarbeiten an der Anlage nicht erfolgreich gewesen wären und bittet ebenfalls darum, die Situation zu verbessern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Ampelanlage im Zuge der zukünftigen Baumaßnahmen an der Gottfriedstraße zu optimieren.

Resultat.

Die Gottfriedstr. Ist inzwischen komplett ausgebaut und geht in die KAG-Abrechnung.

Für Ampelanlage:KEINE Änderung feststellbar

Zur Erinnerung der Situation:

Zur Entzerrung und Beschleunigung des Straßenverkehrs wurde die ehemalige Lichtsignalanlage an der Kreuzung Cappenberger Str. / Wehrenboldstr. / Laakstr. durch einen Kreisverkehr ersetzt.

Später wurde zur Sicherung der Querung von Schülergruppen des Gymnasiums und der Realschule Altlinen an der Cappenberger Str. / Gottfriedstr. in ca. 160 Meter Abstand zum Kreisverkehr eine Lichtsignalanlage errichtet.

Die Signalanlage kann geschaltet werden durch jeweils 2 in der Gottfriedstr. sowie der Von-Ketteler-Str. installierten Anforderungskontakt-Säulen (also insgesamt 4 Anforderungskontakte) und zusätzlich durch Anforderungskontakte an den Masten der Anlage selbst.

Zusätzlich wurden beidseitig vor der Signalanlage ca. 80 Meter der Cappenberger Str. mit Tempolimit 30 km/h ausgeschildert.

Ergänzt wurde das Sicherungsprofil noch durch eine Schaltung der Signalanlage, die bewirkt, dass bei Überschreitung des Tempolimits die Anlage auf ROT schaltet (Erziehungsmaßnahme? Leider für den auslösenden PKW zu spät, dieser hat i.d.R. bereits die Anlage passiert).

Von der Gottfriedstr. einbiegender Verkehr in Richtung Ampel löst zudem ebenfalls eine sofortige ROT-Stellung der Anlage aus, so dass der einbiegende Verkehr direkt zum Halt gezwungen ist.

Also wurde letztlich der "Beschleunigungseffekt" durch Ersatz der Signalanlage an der Kreuzung Cappenberger Str. / Wehrenboldstr. / Laakstr. durch einen Kreisverkehr sinnverkehrend wieder aufgehoben mit umweltbelastenden zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsvorgängen auf der Cappenberger Str.

Diese Signalanlage ist mit Ihrer Ampelschaltung **24h in Betrieb** und führt auch vor und nach dem Schulstundenverkehr **zu zusätzlichen Anhaltstopps des Straßenverkehrs.**

Um den beim Bau des Kreisverkehrs beabsichtigten Effekt einer zügigen Abwicklung des Straßenverkehrs in diesem Bereich der wichtigen nördlichen Hauptverkehrseinfallsstr. zumindest wieder in Teilen gerecht zu werden, sollte das Tempolimit mit einer zeitlichen Befristung für die Schulstundenzeit der querenden Schüler versehen werden. Dies hat sich z. B. im Bereich der querenden Schüler an der Münsterstr. (Gottfried- und Matthias-Claudius-Schule) in Wethmar bewährt und als völlig ausreichend erwiesen.

██████████ ██████████

Briefkasteneinwurf Rathaus am 13.09.2020

Seite 3 von 3

Die Ampelschaltung sollte gleichzeitig entsprechend von automatisierter ROT-Schaltung in den vor- und nachlaufenden Zeiten der **Schülerquerungen auf die reine Anforderungsschaltung an der Signalanlage durch Fußgänger für die Querung der Cappenberger Str. im Bedarfsfall begrenzt werden.**

FAZIT:

Die Ampelanlage ist als sichere Querungshilfe für Schulkinder konzipiert worden. Sie hat keine Regulation des Seitenstraßenverkehrs, deshalb auch nur **2 Masten**.
Rechtlich ist in *den Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)* geregelt:

Zu § 37 Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil

Zu den Nummern 1 und 2 , Nummer; Nummer VI

...Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, daß auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist....

Dies impliziert keine **Absolute NICHTmachbarkeit** der Abschaltung und dieser Straßenpunkt hat **KEINE Unfallauffälligkeit!**

Abgesehen davon, dass es eine Querungshilfe ist analog der Querungshilfe am BMW-Haus Schmidt an der Cappenberger Str. mit laaangen Wartezeiten für die Fußgänger und Radfahrer.

Lünen, den 13. September 2020

██████████
██████████